Ä1 Fairnesskodex zur Listenvorstellung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.09.2018

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 7 bis 10:
Wahlkampfkommission oder ein anderes für den Wahlkampf zuständiges Gremium gebildet wird, ist dieses Gremium bei der Erstellung der Vorgaben zu beteiligen. Der Landesvorstand wird außerdem dazu aufgefordert, eine mit drei Personen zu besetzende Fairnesskommission zu bilden.

~~Die für die Listenaufstellung zu wählende beratende Runde nimmt im Wahlkampf die Rolle der Fairnesskommission ein.~~